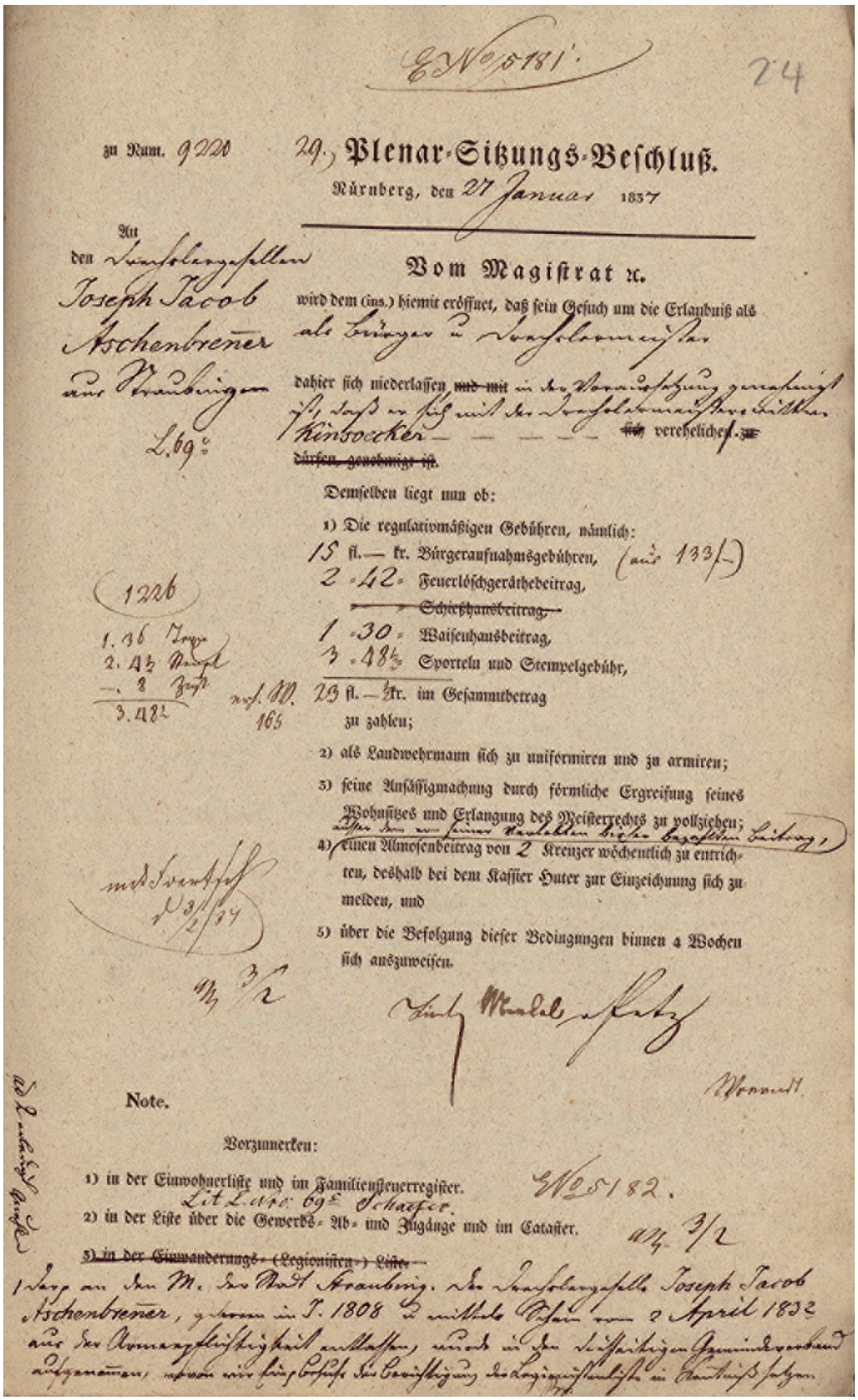

zu Num. 9220

29. Plenar-Sitzungs-Beschluß.

Nürnberg, den 27 Januar 1837

An
den Tuchscherergesellen
Joseph Jacob
Aschenbrenner
aus Straubingen

Vom Magistrat ꝛc.

wird dem (ins.) hiemit eröffnet, daß sein Gesuch um die Erlaubniß als Bürger u. Tuchscherermeister dahier sich niederlassen ~~und mit~~ in der Voraussetzung genehmigt sey, daß er sich mit der Tuchscherermeisters-Wittwe Kinsbeckher ~~—————~~ ~~wird~~ verehelichen ~~darf, genehmigt ist.~~

Demselben liegt nun ob:

1) Die regulativmäßigen Gebühren, nämlich:
15 fl. — kr. Bürgeraufnahmsgebühren,
2 " 42 " Feuerlöschgeräthebeitrag,
~~" " " Schießhausbeitrag,~~
1 " 30 " Waisenhausbeitrag,
3 " 48½ " Sporteln und Stempelgebühr,
23 fl. — kr. im Gesammtbetrag
zu zahlen;

2) als Landwehrmann sich zu uniformiren und zu armiren;

3) seine Ansässigmachung durch förmliche Ergreifung seines Wohnsitzes und Erlangung des Meisterrechts zu vollziehen;

4) einen Almosenbeitrag von 2 Kreuzer wöchentlich zu entrichten, deshalb bei dem Kassier Huter zur Einzeichnung sich zu melden, und

5) über die Befolgung dieser Bedingungen binnen 4 Wochen sich auszuweisen.

Note.

Vorzumerken:

1) in der Einwohnerliste und im Familiensteuerregister.
2) in der Liste über die Gewerbs- Ab- und Zugänge und im Catasier.
~~3) in der Einwanderungs- (Legionisten-) Liste.~~

Stadtarchiv, Nürnberg

13 **Beschluss der 29. Plenar-Sitzung des Nürnberger Magistrats vom 27. Januar 1837**

© Ernst Klett Verlag GmbH, Leipzig 2009 | www.klett.de | Alle Rechte vorbehalten
Von dieser Druckvorlage ist die Vervielfältigung für den eigenen Unterrichtsgebrauch gestattet. Die Kopiergebühren sind abgegolten.